Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 01/2021
Umweltamt
Dezernat 3

öffentlich

Bestellung zum Naturschutzbeauftragten im Zollernalbkreis

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	**nicht öffentlich**	am 22.02.2021	Vorberatung
Kreistag	**öffentlich**	am 08.03.2021	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Herrn Dr. Wilhelm Hornauer mit Wirkung vom 1.4.2021 erneut für die Dauer von fünf Jahren zum Naturschutzbeauftragten des Zollernalbkreises.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung vom 22.2.2021 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 01/2021
Umweltamt
Dezernat 3

öffentlich

Bestellung zum Naturschutzbeauftragten im Zollernalbkreis

I. Vorbemerkung

Die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis nimmt die Aufgaben zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz und weiteren rechtlichen Vorschriften für eine umweltschonende und nachhaltige Entwicklung im Landkreis wahr.

Bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe wird die untere Naturschutzbehörde durch ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte unterstützt.

Die Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Landkreis erfolgt auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg § 59 (1) Ziff. 2 und gehört zu den Pflichtaufgaben des Landkreises.

II. Aufgaben und Rechtsstellung

Der Kreistag bestellt auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes für die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte für sein Kreisgebiet. Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und in ihrer Funktion den unteren Naturschutzbehörden angegliedert und als deren Berater weisungsfrei.

Die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen.

Mit der Bestellung für diese ehrenamtliche Aufgabe sind neben Fachwissen auch Erfahrungen in der Behördenarbeit erforderlich.

Im Zollernalbkreis sind derzeit mit Herrn Veterinärdirektor Dr. Wilhelm Hornauer, Herrn Forstdirektor i.R. Siegfried Ostertag und Herrn LFDir. Christoph Heneka insgesamt drei Naturschutzbeauftragte bestellt.

III. Bestellungsvorschläge

Herr Dr. Hornauer ist vom Kreistag erstmals am 1.4.2016 für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Rosenfeld, Schömberg, Geislingen, die Schlichemtalgemeinden, Winterlingen und Straßberg als Naturschutzbeauftragter bestellt worden.

Herr Dr. Hornauer hat sich in seiner ersten Amtsperiode engagiert in die Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter eingearbeitet und ist eine verantwortungsbewusste und wertvolle Unterstützung für die untere Naturschutzbehörde.
Von daher begrüßt die Verwaltung ausdrücklich die Bereitschaft von Herrn Dr. Hornauer, sich für weitere fünf Jahre als Naturschutzbeauftragter im Zollernalbkreis zur Verfügung zu stellen.